

Kaufvertrag für ein Pferd

Verkäufer

Vorname _____
 Nachname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____

Käufer

Vorname _____
 Nachname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____
 Fax _____

Zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wird der nachfolgende Kaufvertrag geschlossen.

§ 1 Kaufgegenstand

1. Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd _____.
 (Name/Lebensnummer)

2. Das Pferd wird durch folgende Merkmale definiert

Geschlecht _____
 Geburtsdatum _____
 Farbe _____
 Abzeichen _____
 Abstammung _____

3. Mit verkauft und übergeben werden folgende Papiere

- Pferdepass
- Impfpass
- Abstammungsnachweis
- _____

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ €.

Der Kaufpreis ist fällig bei Kaufabschluss / bei Übergabe / spätestens bis zum _____.

Die Zahlung erfolgt bar / per Scheck / per Überweisung / _____.

§ 3 Beschaffenheitsvereinbarung

1. Gesundheitliche Beschaffenheit

- mit tierärztlicher Kaufuntersuchung

Vereinbart wird der Gesundheitszustand, der sich aus der tierärztlichen Kaufuntersuchung durch den Tierarzt Dr. _____ ergibt.

Der Inhalt des tierärztlichen Berichts ist Gegenstand dieses Kaufvertrages. Der dort festgestellte Gesundheitszustand des Pferdes bestimmt die gesundheitliche Beschaffenheit.

- ohne tierärztliche Kaufuntersuchung

2. sportliche Beschaffenheit

a. Das Pferd ist

- ungeritten
- angeritten
- _____.

b. Das Pferd wurde

- im Turniersport eingesetzt
- bisher ohne Erfolge
- mit Erfolgen in _____
- nicht im Turniersport eingesetzt.

3. Impfungen

- Siehe Eintragungen im Impfpass
- Zusätzliche Impfungen gegen _____.

4. Wurmkuren

- Ja, zuletzt am _____ mit _____
- Nein

5. Krankheiten

Während der Zeit, in der der Verkäufer im Besitz des Pferdes war, hatte es

- keine Krankheiten
- folgende Krankheiten _____.

5. Besondere Eigenschaften

Während der Zeit, in der der Verkäufer im Besitz des Pferdes war, sind ihm

- keine Besonderheiten aufgefallen
- folgende Besonderheiten aufgefallen _____.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

§ 5 Gewährleistungsausschluss

Das Pferd wurde durch den Käufer besichtigt und probegeritten. Der Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung und Haftung. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten des Verkäufers beruhen.

§ 6 Garantie

Der Verkäufer übernimmt keine Garantie oder sonstige Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft oder Verwendungsmöglichkeit des Pferdes. Er übernimmt auch keine Garantie dafür, dass das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer aufweist oder beibehält.

§ 6 Gefahr-, Lasten- sowie Eigentumsübergang

1. Mit der Übergabe des Pferdes beim Käufer geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der Verschlechterung auf diesen über. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Pferd bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor. Der Verkäufer erklärt verbindlich, dass er unbeschränkter Eigentümer des Pferdes ist.

2. Der Pferdepass/das Abstammungspapier werden dem Käufer übergeben bei

- Barzahlung des Kaufpreises
- Eingang des Kaufpreises
- oder bei Eingang der vollen Kaufsumme übersandt.

§ 7 Verjährung

Etwaige Mängelansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung des Pferdes.

§ 8 Schriftform

Sämtliche Abreden im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages sind schriftlich im obigen Kaufvertrag verfasst. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Erfordernisses der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorliegenden Abreden unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Abreden sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien angestrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer Weise erreicht werden kann.

Verkäufer
(Ort, Datum , Unterschrift)

Käufer
(Ort, Datum , Unterschrift)